

Für die Veranstaltung gelten folgende Schutzmaßnahmen für Teilnehmer und Helfer:

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen mit negativem Testergebnis gem. § 2 der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bzw. die geimpft oder genesen sind

Die Veranstaltung ist eine Freiluftveranstaltung – Größe des Veranstaltungsgeländes 3 ha!

1. Teilnehmer / Besucher

Unter www.nennung-online.de-Teilnehmerinformation -finden alle Teilnehmer ein Formular "Anwesenheitsnachweis". Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und muss zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des ca. 3ha großen Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden, hier erfolgt dann die Ausgabe der Teilnehmerbänder, die ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen sind. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.

Der Abstand zwischen den einzelnen Pferde-u. Kutschentransportern im Fahrerlager (1,2 ha) muss mind. 3 Meter betragen.

Jeder Besucher wird beim Betreten der Veranstaltungsfläche erfasst und bekommt ein tagesaktuelles farblich unterschiedliches Band nach der Registrierung. Eine Registratur mit der Luca App ist ebenfalls möglich.

An der Einlasskontrolle gilt: 1 Person je 10 m²

Es wird ein max. Kontingent an registrierten Personen geben, die täglich auf dem Turniergelände zulässig sind:

250 Teilnehmer

80 Turnierhelfer

50 sonstige Helfer, Caterer, usw.

500 Zuschauer

2. Sanitäre Anlagen

Sanitäre Anlagen werden regelmäßig desinfiziert. Darüber hinaus stellt der Veranstalter den Teilnehmern, Helfern, Besuchern etc. ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. An den Sanitären Anlagen wird es Hinweisschilder zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung und dem Mindestabstand von 1,5 m geben.

3. Sportspezifische Abläufe

In den Stallungen gilt ein Mindestabstand von 1,5 m.

Die Meldestelle agiert ausschließlich kontaktlos.

Die Siegerehrungen finden unter Beachtung des Mindestabstandes statt.

Alle Zahlungen zur Turnierteilnahme und Abrechnung erfolgen Bargeldlos.

Die Turnierrichter und deren Helfer werden zusätzliche Abstände zwischen einander einhalten.

Am Abfahrplatz werden nur vom Veranstalter gestellte Helfer zugelassen sowie die Anzahl der Gespanne begrenzt.

4. Catering

In den auf dem Turniergelände befindlichen gastronomischen Einrichtungen gelten folgende Regeln:

Die Caterer tragen sorgen, dass an den jeweiligen Verkaufsflächen, ein Einbahnstraßensystem eingehalten wird.

Speisen und Getränke dürfen nur an dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Tischen verzehrt werden. Die Besucher können an Bierzeltgarnituren mit max. 8 Personen bzw. Stehtischen mit max. 4 Personen platznehmen – die Mindestabstände zwischen den Tischen wird eingehalten.

Die Verkaufsflächen werden regelmäßig desinfiziert, darüber hinaus wird es Hinweisschilder zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung und dem Mindestabstand von 1,5 m geben.

Sonst gilt die in Sachsen-Anhalt gültige 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 16.Juni 2021. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k.dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. LPO § 921 belegt werden bzw. Zuwiderhandlungen können behördlich mit Bußgeldern geahndet werden.